



Jahresbericht 2020/2021

September 2020 bis August 2021

zuhanden der 95. Jahresversammlung vom 09. September 2021.

Liebe Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte
Geschätzte Verbands- und Ehrenmitglieder

Vorstandssitzungen

Der Vorstand setzt sich unverändert Generalversammlung wie folgt zusammen:

Vorname, Name, RZA	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Adrian Keller, Rheinfelden	Präsident (seit Sept. 2014)	Sept. 2005
Sibylle Stutz Rüber, Lenzburg	Kassierin/Mutationen	Sept. 2000
Reto Wassmer, Wohlen	Aktuar/Vernehmlassungen	Sept. 2004
Ursula Lüscher, Schöftland	Homepage	Sept. 2013
Sandra Knus, Brugg	Protokoll	Sept. 2014
Deepak Santschi, Menziken	Bildung	Sept. 2017

Auch das zweite Pandemie-Jahr schränkte unsere Aktivitäten sehr stark ein. Nachdem wir unsere Jahresversammlung schon auf schriftlichem Weg haben durchführen müssen, mussten wir in diesem Jahr ganz auf eine „physische“ Vorstandssitzung verzichten. Gottseidank gibt es „TEAMS“ und so konnten wir die ganz wichtigen Geschäfte im Vorstand auf diese Weise besprechen. – Was einfach mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten war, zirkulierte per Email.

Austausch mit der Aufsichtsbehörde

Der Vorstand hat angeregt, dass im Zusammenhang mit ausländischen Zivilstandsereignissen, die von uns Zivilstandsämtern am Schalter entgegengenommen werden und zur Eintragungsverfügung eingereicht werden, die Aufsichtsbehörde in Zukunft immer direkt mit den Betroffenen in Kontakt tritt, wenn es zu Unstimmigkeiten in den Unterlagen kommt.

Die Aufsichtsbehörde teilte in der Folge mit, dass sie bereits begonnen hat, Rückfragen bei den von Auslandszivilstandsfällen Betroffenen direkt vorzunehmen (mit Kopie an das betroffene Zivilstandsamt). Die Homepage der ABAG wurde entsprechend angepasst und mit einem Kontaktformular versehen.

Selbstverständlich sind bei einer Einreichung via Zivilstandsamt die Zivilstandsbeamt*innen weiterhin angehalten, die eingereichten Akten auf Vollständigkeit gemäss DoCl zu überprüfen und nötigenfalls Dokumente nachzuverlangen.

Die Aufsichtsbehörde holte in der Corona-Zeit gerne auch spontan die Meinung des AVZ ab. So zum Beispiel im Zusammenhang mit der Überarbeitung ihrer FAQ's auf der Homepage, wo es darum ging, die ganzen Namensrecht-FAQ zu entfernen, da sie a) nicht mehr so aktuell sind (neues Namensrecht von 2013) und b) unterdessen unüberschaubar und umfassend geworden sind.

Die Fragen sollen künftig als Fachfragen via Matrix42 gestellt werden können. Oder auf Verlangen könnten die FAQ noch bei der AB bestellt werden.

Ich gehe mit der Aufsichtsbehörde einig, die namensrechtlichen FAQ's zu löschen und die FAQ ganz generell auf ein Minimum zu reduzieren.

Weitere Vorschläge für Praxiserleichterungen hat der Vorstand jüngst bei der Aufsichtsbehörde eingereicht. Diese Themen sind allerdings noch nicht spruchreif und werden von der Aufsichtsbehörde ggf. an der Amtsleiterkonferenz beantwortet werden können.

Ausserdem habe ich aus der Amtsleiterkonferenz vom 21. September 2020 den Auftrag mitgenommen, die Einwohnerdienste des Kantons aufmerksam zu machen, bei allen im Ausland erfolgten Personenstandsänderungen ihrer (ausländischen) Bevölkerung die Zivilstandsämter zu kontaktieren. Dabei ist zu klären, ob die betroffene Person in Infostar registriert ist und das Auslandereignis somit auch im Personenstandsregister nachzubeurkunden wäre.

In diesem Sinne habe ich beim Verband Aargauer Einwohnerdienste (VAE) angefragt, den Prozessablauf in ihrem Leitfaden VAE (Drittstaatsangehörige; EU/EFTA) dahingehend zu ergänzen und die Mitglieder zu informieren.

Yvonne Haller, Präsidentin VAE, hat die Anfrage dankend entgegengenommen und einige Zeit später bestätigt, dass der Leitfaden in unserem Sinn aktualisiert worden ist. Die aktuelle Version ist nun im internen Bereich des MIKA (Zugriff nur für Einwohnerdienste) aufgeschaltet.

Die Einwohnerdienste dürfen demnach auf die Abläufe im Leitfaden verwiesen werden, sollte in Zukunft bei der Zusammenarbeit der beiden Amtsstellen ein Fall vergessen gehen.

Vernehmlassungen

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zwei Mal zur Revision der Gebührenverordnung und zur „Ehe für alle“ sowie zur „Revision ZStV/ZStGV zu Art. 30a E-ZGB“ vernehmen lassen.

Kurzfassungen der Eingaben:

Revision ZStV/ZStGV zu Art. 30a E-ZGB

Art. 51 Abs. 1 ZStV

Neu sieht der Artikel unter lit. e. vor, dem SEM den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts mitzuteilen. Wir stellten den Antrag, lit. e. ersatzlos wieder aus der Verordnung zu streichen!

Art. 92b Abs. 4 ZStV in Verbindung mit Ziff. 3.2, Anhang 1, ZStGV

Unserer Interpretation nach, sah der Vorschlag vor, die gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung unserer Dienstleistung im Zusammenhang mit der Familienforschung aufzuheben. Art. 92b Abs. 4 ZStV und Ziff. 3.2, Anhang 1, ZStGV sollte u. E. unverändert stehen bleiben.

Neue Artikel Geschlechtsänderung

Das Recht, seine Geschlechtsänderung zu erklären, soll mit der Mündigkeit gleichgesetzt werden; aber mit Zustimmung der Eltern vorher möglich sein (analog der U16-jährigen im Entwurf).

Ehe für alle

Entstehung Elternschaft gemäss Art. 35 Abs. 7 ZStV

Entgegen dem Revisionsvorschlag sind wir der Ansicht, dass für die nachträgliche Beurkundung der Entstehung des Kindesverhältnisses zur Ehefrau der Mutter analog allen übrigen Beurkundungen von Erklärungen vor dem Zivilstandsamt eine Gebühr von CHF 75.– zu entrichten ist.

Formular Geburtsmeldung

Das vorgesehene Formular „Geburtsmeldung“ ist unserer Ansicht nach völlig überladen und zudem unübersichtlich. Im Kommentar ist nicht erwähnt, ob dieses Formular individuell auf die Bedürfnisse jedes Zivilstandskreises angepasst werden darf oder nicht, oder ob genanntes Formular als für verbindlich zu verstehen ist.

Das Meldeformular muss nicht 3sprachig sein und sollte unbedingt entsprechend angepasst werden dürfen.

Revision der Verordnung über die Zivilstandsgebühren (ZStGV)

Die KAZ-Arbeitsgruppe, in der unser Verband von Albert Conrad vertreten wird, lud im vergangenen Verbandsjahr zweimal zur Stellungnahme zu ihren Entwürfen ein. Dabei wurde uns jeweils eine Version 1 (Kostendeckungsgrad ca. 60-70 %) und 2 (Kostendeckungsgrad ca. 50 %) vorgelegt.

Es hat sich gezeigt, dass alle Vorstandsmitglieder zwischen Version 1 und 2 hin- und hergerissen waren: Aus Sicht Zivilstandsamt (Kostenstellenrechnung) wäre die Version 1 klar zu bevorzugen. Diese wertet unsere Arbeit und unseren Berufsstand auf und hebt diesen auf ein zeitgemässes Niveau, welches sich mit vergleichbaren Dienstleistungen (Notariat, Treuhand etc.) messen liesse.

Andererseits erfüllen wir einen gesetzlichen Auftrag und aus Sicht des Steuerzahlers sind die privat zu tragenden Kosten wohl eher im Bereich von Version 2 realistisch anzulegen. Höhere Gebühren führen beim Bürger (Steuerzahler) zu höheren Ansprüchen auf mehr Leistungen für das Geld.

Fazit der ersten Befragung vom November 2020: Ein Mix aus den Ansätzen aus V1 und V2, mit Tendenz mehrheitlich zu V1, scheint angemessen und tragbar.

Im zweiten Umgang legte die KAZ-Arbeitsgruppe die moderat angepassten Gebührevorschläge mit weiteren ergänzenden Erläuterungen vor. Der Vorstand hat sich dort mehrheitlich für die Variante 1 ausgesprochen der einem Deckungsgrad von etwa 60 % entspricht und von einem Stundenansatz von CHF 170.00 (heute CHF 150.00) ausgeht.

Ausbildung Lernende / Ausbildungsteam

Unser Ausbildungsteam geht seit meinem letzten Jahresbericht unverändert in die nächste Runde. Unsere „ÜK“ konnten glücklicherweise alle im Präsenzunterricht durchgeführt werden. So geht auch im Corona-Jahr der allergrösste Dank an unser Ausbildungsteam:

- Sarina Baumgartner (Lehrmittel)
- Cathrin Marty (Referentin)
- Karin Pfister (Referentin)
- Daniela Schäublin (Referentin)
- Andrea Thalmann (Referentin)
- Denise Zinniker (Skript)

Der Einsatz lohnt sich, bin ich überzeugt, damit das Zivilstandswesen im Ausbildungslehrplan der öffentlichen Verwaltung nicht vergessen geht und auch in Zukunft bei den Lernenden als wichtiger, staatstragender Verwaltungsbereich wahrgenommen wird.

ipm GmbH – Institut für Public Management

Die vollständige Geschäftsführung des ipm tagte coronabedingt nur zwei Mal. Die Jahresversammlung vom 11. November 2020 musste schriftlich durchgeführt werden.

1. Feststellung der Stimmenverhältnisse und Traktandenliste genehmigen
2. Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2019
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019/20
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2019/20 mit Gewinnverteilung und Décharge-Erteilung an die verantwortlichen Organe
5. Wahl neuer Geschäftsführungs-Mitglieder
6. Wahl der Kontrollstelle
7. Verschiedenes

An der schriftlichen Durchführung der Gesellschafterversammlung haben alle 14 Verbände teilgenommen. Die Abstimmung ergab in allen Punkten Einstimmigkeit.

Mitglieder der Geschäftsführung (Stand Juni 2021):

- Baumann Beat, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Ackermann Martin, Verband der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Weilenmann Markus, Verband ICT Verantwortliche des Kantons Aargaus
- Gretener Bruno, Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Gröflin Roland, Aargauischer Bauverwalterverband
- Keller Adrian, Aargauischer Verband für Zivilstandswesen
- Mathis Christoph, Vereinigung Aargauer Berufsbeiständinnen und -beistände
- Anliker Dominik, Verband Aargauer Hauswarte
- Lippuner René, Verband Aargauer Regionalpolizeien
- Mosimann Sabrina, Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Meier Jeannine, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste
- Reichlin Yvonne, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau
- Stofer Roger, Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
- Zeiner Astrid, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau

Es war ein weiteres, schwieriges Jahr im Bildungsbereich. Das Auf und Ab der Massnahmen des Bundesrates gab viel Aufwand in der Organisation der Seminare. Zwischen März und August 2020 mussten geplante Seminare abgesagt werden. Ab August 2020 konnte wieder Präsenzunterricht mit neuen Schutzkonzepten angeboten werden. Ab November 2020 bis März 2021 waren dann wieder keine Präsenzunterrichte mehr erlaubt in der Erwachsenenbildung. Seit April 2021 dürfen nun wieder Seminare vor Ort stattfinden. In diesen Phasen mussten die Schutzkonzepte des ipm immer wieder mit den Veranstaltern angepasst und vom Kanton bewilligt werden.

Themen-Ausflug 2020 und 2021

Nichts Neues! – Gleicher Satz, wie vor einem Jahr: Eigentlich wäre für den kommenden Herbst wieder ein Themen-Ausflug vorgesehen gewesen. Es wäre ein Besuch des Zivilstandsamtes Bern geplant gewesen. Aber aus denselben Gründen, wie bei der Jahresversammlung haben wir uns entschieden, in diesem Jahr auf die Durchführung zu verzichten. – Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Eidgenössischer Fachausweis

Von den 31 Kandidatinnen und Kandidaten, die 2020 zur Prüfung angetreten sind, haben 20 diese bestanden.

Darunter aus dem Aargau: Carola Vögele, Regionales Zivilstandsamt Wettingen.

Wir wünschen auch in Zukunft viel Freude bei der Arbeit und gratulieren ganz herzlich zum Prüfungserfolg!

Projekt Mikroverfilmung/Digitalisierung

Die Digitalisierung der Familienregister scheint im Aargau reibungslos vor sich zu gehen. Ich habe dazu keine Problemmeldungen erhalten und kann aus eigener Erfahrung berichten, dass uns die Digitalisierung eine grosse Arbeitserleichterung gebracht hat.

Spannend wird das Thema der Familienforschung, wenn nicht mehr in die Bücher Einsicht genommen werden kann, weil diese ausserhalb der Büroräume archiviert worden sind. Wir werden uns im Vorstand darüber Gedanken machen.

Präsidentenkonferenzen

«Fit4Digital»

Renate Zehnder, Leiterin ZA Muri, hat sich bereit erklärt, als Vertreterin unseres Verbandes in der Geschäftsführung der «Fit4Digital» GmbH Einsitz zu nehmen. Wir danken Renate Zehnder sehr für ihre Bereitschaft und dem damit verbundenen Engagement!

Die Präsidentenkonferenz hat mit schriftlicher Umfrage vom 01.10.2020 noch einmal die definitive Zusage für die Gründung der GmbH bei den Fachverbänden abgeholt. Der Vorstand hat bei dieser Umfrage noch einmal klar für «Fit4Digital» ausgesprochen. Die Gründung der «Fit4Digital» GmbH schreitet also voran.

Teilnahme Jahresversammlungen Schwesterverbände, Informationsveranstaltungen, Diplomfeiern

Auch im zweiten Corona-Jahr konnten die meisten Jahresversammlungen noch nicht physisch durchgeführt werden. Einige fanden auf schriftlichem Wege statt und einige konnten digital (Zoom; TEAMS etc.) durchgeführt werden.

Antrag Jahresbeitragserhöhung

Der Vorstand hat sich mit der Frage einer allfälligen Beitragserhöhung auseinandergesetzt. Die letzte Anpassung fand im 2005 statt, als der Jahresbeitrag damals auf CHF 100.00 verdoppelt worden ist. Wichtigstes Argument war damals natürlich der absehbare Rückgang der Mitgliederzahlen infolge der Regionalisierung.

Unser Problem heute liegt zunehmend am schwindenden Interesse am Sponsoring unserer Jahresversammlungen. Die Jahresabschlüsse – der Letztjährige ausgenommen, da die Jahresversammlung schriftlich stattfand, - zeigen meistens eine schwarze Null und fällt die finanzielle Unterstützung zur Durchführung unserer Generalversammlung aus, wirkt sich das sofort negativ auf das Verbandsvermögen aus. Der finanzielle Handlungsspielraum ist so sehr eingeschränkt, dass der AVZ keine ausserordentlichen Beiträge sprechen kann, die nicht budgetiert sind. Ein Beitrag von CHF 200.00 an ein Jubiläumsgeschenk eines Schwesterverbands reist schon ein Loch in die Kasse.

Auf der Einnahmenseite stehen praktisch nur noch die Jahresbeiträge und der Erlös aus dem Papierverkauf. Die lukrativen Fachseminare werden vom schweiz. Fachverband angeboten, so dass es schwer und auch wenig sinnvoll ist, ein eigenes, konkurrierendes Seminarangebot mit ähnlichen Fachthemen aufzubauen. Zumal der Initialaufwand personell jeweils gross ist und das Verlustrisiko nur durch das *ipm* abgedeckt werden könnte.

Ausserdem gehen bekanntlich von den CHF 100.00 jedes Jahr auch CHF 20.00 Mitgliederbetrag an den Schweizerischen Verband.

Der Vorstand möchte auch in Zukunft mindestens die Jahresversammlung mit einem gemütlichen Abendessen durchführen können, ohne dass man zu sehr auf Almosen des örtlichen Gewerbes angewiesen ist.

Wir sind daher einstimmig zur Überzeugung gekommen, dass eine moderate Erhöhung des Mitgliederbeitrages um CHF 20.00 auf neu CHF 120.00 angemessen und tragbar wäre. – Der Antrag kommt an der Jahresversammlung vom 09. September 2021 zur Abstimmung.

Dankeschön!

Abschliessend der Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Der Aufsichtsbehörde für die konstruktiven und offenen Gespräche, auch wenn Sie während der Corona-Zeit weniger und wenn denn, meistens schriftlich, ausgefallen sind 😊

Dem Zivilstandsamt Wohlen, Reto Wassmer und seinem Team, für das Bestellwesen!

Und nicht zuletzt geht der Dank auch an meine Präsidentenkolleginnen und –kollegen der anderen Berufsverbände und GeschäftsführerInnen der *ipm* GmbH. Ich freue mich auf weiterhin spannende Zusammenarbeit und interessante Diskussionen zum Vorteil und Wohle unseres Berufsstandes.

Rheinfelden, im August 2021

Aarg. Verband für Zivilstandswesen

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Adrian Keller', written in a cursive style.

Adrian Keller